

Jahresbeitragsstaffel ab 01.01.2015

1.	Erwachsene	EUR	390,--	
2.	Zweitmitglieder (Ehe- / Lebenspartner)	EUR	340,--	
3.	Erwachsene nach dem 10. Jahr der Mitgliedschaft	EUR	270,--	
4.	Zweitmitglieder nach dem 10. Jahr der Mitgliedschaft	EUR	220,--	
5.	Kinder bis 11 Jahre, Jugendliche bis 18 Jahre und Erwachsene bis 27 Jahre, welche sich im Wehr- oder Zivildienst bzw. in Berufsausbildung / Studium befinden (bei Nachweis) und bei denen mindestens ein Elternteil aktives Mitglied ist	EUR	30,-- EUR	60,--
Das zweite und jedes weitere Familien- mitglied dieser Beitragsgruppe ist beitragsfrei				
6.	Kinder bis 11 Jahre, Jugendliche bis 18 Jahre und Erwachsene bis 27 Jahre, welche sich im Wehr- oder Zivildienst bzw. in Berufsausbildung / Studium befinden (bei Nachweis) ohne aktive Mitgliedschaft eines Elternteils	EUR	60,-- EUR	120,--
7.	Passive Mitgliedschaft	EUR	60,--	

Anmerkungen:

Das Kalenderjahr des Eintritts gilt als Schnupperjahr; es ist in jenem Jahr lediglich der hälftige, zeitanteilige Jahresbeitrag nach der entsprechenden Beitragsgruppe zu zahlen.

Zu den Beitragsgruppen 5. und 6.:

Erwachsene bis 27 Jahre, welche sich im Wehr- oder Zivildienst bzw. in Berufsausbildung / Studium befinden, haben jedes Jahr bis spätestens zum jeweils 10. Januar des Jahres unaufgefordert einen Nachweis hierüber zu erbringen. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht oder nicht rechtzeitig, so ist für das entsprechende Jahr der Erwachsenenbeitrag gemäß den Beitragsgruppen 1. bis 4. zu zahlen.

Gemäß § 11 der Vereinssatzung werden Beiträge im Bankeinzugsverfahren erhoben. Mitglieder, welche an diesem Verfahren nicht teilnehmen, zahlen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 10,00 pro Halbjahr zusätzlich zu dem Mitgliedsbeitrag.

Bei Rücklastschriften hat das entsprechende Mitglied die entstandenen Rücklastschriftkosten zu tragen.

Für jede notwendig werdende Mahnung hat das entsprechende Mitglied EUR 10,00 an Mahngebühren zu tragen.